



Rede

von Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk

anlässlich des

Amtswechsels

des Oberlandesgerichtspräsidenten

und

des Generalstaatsanwalts

in Nürnberg

am 22.11.2011

Es gilt das gesprochene Wort

"Bei Ihnen,

meine Damen und Herren,

möchte ich mich von diesem Platz verabschieden, und ich möchte Ihnen danken dafür, dass Sie mich [...] empfangen und ertragen haben, und dass Sie mir vertraut haben..." Ein Neuer wird Sie *"von diesem Platz aus begrüßen, möge er Ihnen bald eine guter Freund werden."*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es besteht weder Anlass zur Panik noch zu stiller Freude über einen freiwerdenden Posten:

Diese Worte betreffen **nicht** mich.

Es sind die Worte, die **Ulrich Wickert** bei seiner letzten Moderation der "*Tagesthemen*" gesprochen hat.

Im vertrauten Tagesthemen-Alltag haben wir einen Schnitt erlebt. Bei "*Wetten, dass...?*" geschieht gerade etwas Ähnliches.

Auch die **Justizlandschaft in Nürnberg** hat an ganz entscheidenden Stellen **personelle Änderungen** erfahren:

Sie, Herr Dr. **Franke**, und Sie, Herr **Hubmann**, gehen.

Die Herren **Küspert** und **Nerlich** übernehmen Ihre Ämter.

In einer solchen Situation stellen sich stets die gleichen Fragen:

- Was wird sich ändern?
- Wird es mit dem Neuen besser oder schlechter?
- Und: War der Alte nicht unersetzbar?

Bei einem **Nachrichtenmoderator** wie Ulrich Wickert oder einem **Showmaster** wie Thomas Gottschalk ist der Erfolg leicht zu messen. Jedenfalls aus der Sicht der Sender: Entscheidend ist die **Einschaltquote!** Ermittelt durch die GfK-Fernsehforschung, die übrigens ihren Sitz hier in Nürnberg hat.

Aber wie soll der **Erfolg eines Oberlandesgerichtspräsidenten** gemessen werden? Wie der eines **Generalstaatsanwalts**?

Jedenfalls **nicht** über die Einschaltquote! Denn:
Wir haben eine **Monopol-Stellung** für
Rechtsprechung - öffentlich-rechtlich garantiert!

Das heißt: Wie oft wir eingeschaltet werden, ist
nicht unbedingt ein Zeichen unserer Güte! Ein
Großteil unseres Publikums **muss** zu uns
kommen - ob es will oder nicht.

Aber: Ist eine solche Monopolstellung nicht auch
immer auch mit einer **Gefahr** verbunden? Mit
der Gefahr, dass der Monopolist es sich **zu
leicht** macht? Dass er **nachlässig** wird?

Wenn ich in die Gesichter der 4 vor mir
sitzenden Herren blicke, ist die Antwort leicht!
Keiner von Ihnen würde mit einem solch
frevelhaften Gedanken auch nur **spielen!**

Diese 4 Herren wissen: Als Oberlandesgerichtspräsident oder Generalstaatsanwalt braucht man:

- das Fachwissen eines **Dokumentarfilmers**
- und die Eloquenz eines guten **Moderators**.
- Das umfassende Allgemeinwissen eines **Nachrichtenjournalisten**
- und die Schlagfertigkeit eines guten **Humoristen**.

Das zeichnet eine echte Führungspersönlichkeit in der Justiz vor uns - so wie Sie es sind,

meine Herren.

Sehr geehrter **Herr Dr. Franke**,

in einem Interview der Nürnberger Zeitung werden Sie zitiert mit den Worten:

"Der Nachteil der Richterei ist, dass man die Entwicklung der Menschen [...] nicht mehr mitbekommt."

Justizverwaltung und Ministerium haben hier einen Vorteil. Wir bekommen die Entwicklung der Menschen sehr gut mit - zumindest die Entwicklung all jener, die in unseren Reihen tätig sind.

Anhand akribisch geführter Personalakten können wir den beruflichen Werdegang ganz detailliert verfolgen. Und wenn es sich um eine **juristische Erfolgsgeschichte** wie die Ihre handelt, tun wir das umso lieber.

Ihre berufliche Laufbahn,

lieber Herr Dr. Franke,

hat Sie geographisch gesehen zunächst immer weiter nach Norden geführt.

Im **Münchner Justizministerium** haben Sie schon damals die Anforderungen in erheblichem Maße übertroffen.

Nach einer kurzen Station bei der **Staatsanwaltschaft München I** führte Ihr Weg Sie an die **Amtsgerichte in Neuburg an der Donau und Ingolstadt.**

Als Richter von ungewöhnlicher **Intelligenz** und **Tatkraft** - so werden Sie in Ihrer Beurteilung von damals beschrieben.

Folgerichtig schloss sich nach einem weiteren kurzen Aufenthalt bei der **Staatsanwaltschaft** erneut die Tätigkeit im Ministerium an - diesmal jedoch nicht in Bayern, sondern in Dresden, im **Sächsischen Staatsministerium der Justiz.**

Auch dort hat man schnell Ihre herausragenden Fähigkeiten erkannt. Weshalb Sie schon nach kurzer Zeit **Staatssekretär** wurden.

Fast 10 Jahre lang saßen Sie an der Schnittstelle von Politik und Justiz.

Sehr geehrter Herr Dr. Franke,

wer eine solche Aufgabe nicht schultern musste, kann kaum nachvollziehen, was sie bedeutet. Welchen **Einsatz** und welche Intelligenz.

In den Worten der Medien: Sie waren **Produzent, Regisseur** und **Drehbuchautor** zugleich, verantwortlich für Inhalt, Darstellung, Budgeteinhaltung und vieles mehr. Für so eine Aufgabe braucht es Menschen mit Nerven wie Stahlseilen: Menschen wie Sie!

Nach getaner Arbeit zog es Sie wieder gen Süden: Bayern konnte Sie für das Amt des **Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg** gewinnen.

Über 8 Jahre lang haben Sie die Geschicke dieses Oberlandesgerichtsbezirks bestimmt. Sie haben auch in dieser Position mit beachtlichem Engagement und großer Aufgeschlossenheit für neue Wege gewirkt, die auch die Justiz manchmal gehen muss.

Nunmehr ist es Ihr gutes Recht, den wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Oder aber Ihre brillanten juristischen Fähigkeiten anderweitig einzusetzen.

Sehr geehrter Herr Dr. Franke,

Vergelt's Gott für alles, was Sie für die bayerische Justiz geleistet haben und alles Gute für Ihre Zukunft!

Sehr geehrter, lieber **Herr Küspert**,

jetzt sind Sie gewissermaßen der "Programmdirektor" am OLG Nürnberg.

Zwar soll man mit Vorschusslorbeeren sparsam sein. Aber ich bin mir sicher, dass Sie Ihre neue Aufgabe ebenso mit Bravour erfüllen werden, wie Sie das bislang mit allen Ihren Aufgaben getan haben.

Wie eine Personalakte aussieht, was so alles darin steht - das muss ich Ihnen nicht sagen. In Ihrer leider recht kurzen Zeit als **Leiter der Abteilung für Personalangelegenheiten im Münchner Justizpalast** sind sehr viele davon über Ihren Schreibtisch gewandert.

Allerdings ragt die Ihre, Ihr "Drehbuch" im Dienst der Justiz, aus diesen vielen Akten weit heraus:

Schon in Ihrer ersten Stellung als **Richter an den Amtsgerichten in Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen** waren Sie als tatkräftiger, zuverlässiger und fachkundiger junger Kollege beliebt.

Nach knapp 2 Jahren wurden Sie an das **Bundesministerium der Justiz in Bonn** abgeordnet. "*Strafgesetzbuch - Besonderer Teil*" war die Bezeichnung des Referats, dem Sie angehörten. Keine einfache Materie für einen jungen Mann von knapp 30 Jahren - fachlich anspruchsvoll, nah am wahren Leben und nicht selten Spielball auch politischer Machtkämpfe.

Wer in so jungen Jahren am Entwurf des Gesetzes zur **Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe** mitgearbeitet hat - der weiß, welche Abgründe sich hinter verschlossenen Türen auftun können.

Als Sie zur **Staatsanwaltschaft in Regensburg** kamen, waren Sie daher auf die Herausforderungen Ihres neuen Alltags vorbereitet.

Zugleich waren Sie auch räumlich in dem **Dreieck** angekommen, das mittlerweile über 20 Jahre hinweg Ihr Leben in der Justiz bestimmt: Regensburg, München, Nürnberg, München, Regensburg, München und jetzt wieder Nürnberg. Kein Bermuda-Dreieck - glücklicherweise!

Wir haben Sie nie aus den Augen verloren!

Ein vorläufiger Höhepunkt war Ihre Ernennung zum **Präsidenten des Landgerichts Regensburg**. Bürgernähe, Transparenz und schnelle Verfahren – für all das und vieles Positive mehr war das Landgericht Regensburg unter Ihrer Führung bekannt.

Und jetzt, nach nicht einmal 2 Jahren als Leiter der Personalabteilung am Ministerium in München, folgt der nächste große Schritt. Entlang einer Seite des Dreiecks, das so lange Ihre juristische Vita gezeichnet hat, kehren Sie zurück nach Nürnberg.

Als Sie Präsident des Landgerichts Regensburg wurden und mein Vorgänger Sie aus dem Ministerium verabschieden musste, hat er Ihren Weggang sehr bedauert!

Dem schließe ich mich heute an:

Ich habe Sie als **fachkundigen
Abteilungsleiter** kennen- und schätzen gelernt. Besonders ans Herz gewachsen sind Sie mir wegen Ihrer immer **ruhigen und besonnenen Art**. Egal wie hektisch der Alltag, gleichgültig wie scheinbar unüberwindbar das Problem: Sie haben die Ruhe bewahrt und mit Ihrer Fachkunde und Erfahrung die Lösung gefunden. Ihr Einfühlungsvermögen, Ihre Aufgeschlossenheit und Ihre menschliche Wärme lassen Sie in jeder Situation ein freundliches Wort an Ihre Mitstreiter finden.

So sehr ich Sie vermissen werde,

lieber Herr Küspert,

so sehr freue ich mich darüber, dass Sie nun der Präsident des OLG Nürnberg sind. Denn ich weiß: Bei Ihnen ist der Bezirk und jeder einzelne Mitarbeiter in den allerbesten Händen!

Überleitung zu den Generalstaatsanwälten

Richter stehen - abseits der leidigen Gerichtsshows - eher selten im Fokus des Unterhaltungsfernsehens. Als **Quotenbringer** beliebter sind die **Staatsanwälte**.

Leider ist das Bild, das von der Arbeit dort gezeichnet wird, oft sehr unzutreffend:

Zeit für Ausflüge in rasanten Sportwägen, Essen in teuren Restaurants, der Dienst ganz locker nebenbei.

Die Realitätsferne macht uns allen, vor allem aber den Staatsanwälten vor Ort die Arbeit nicht leichter.

Umso wichtiger ist es, dass sie einen Generalstaatsanwalt haben, auf den sie sich verlassen können. Sein Einsatz, seine Authentizität, seine Ehrlichkeit, seine Fähigkeit zu motivieren, sein Führungsstil - damit steht und fällt die Motivation und der Ruf aller Staatsanwälte.

Sie,

sehr geehrter **Herr Hubmann,**

haben für einen hervorragenden Ruf "Ihrer"
Staatsanwälte gesorgt. Ihr Führungsstil war
ausgezeichnet.

Auch die Würdigung **Ihrer** Vita möchte ich mit
einem Zitat von Ihnen beginnen:

*"Meine Wut lasse ich nur an so genannten
vorgesetzten Dienstbehörden aus, nie an
meinen Mitarbeitern."*

Sehr geehrter, lieber Herr Hubmann!

Als General muss man vor seinen Truppen stehen und darf sich nicht hinter ihnen verstecken. Sie haben dies stets so gehalten.

Vor Ihre Truppen geführt hat Sie letztlich Ihre **Leidenschaft für das Strafrecht**.

Nichtsdestotrotz waren Sie immer jemand, der auch abseits des Amtsermittlungssatzes mit der Dispositionsfreiheit der Parteien im Zivilprozess zurecht gekommen ist. Deshalb haben Sie auch Ihre **Intermezzi bei Gericht** mit Bravour bestanden:

Zweimal haben Sie sich in die **Tiefen des Zivilrechts** begeben, zuerst als Proberichter und dann nochmals nach Ihren ersten Erfahrungen als Staatsanwalt.

Beide Male haben Sie bewiesen, dass Sie sich auch friedlich einigen können. Das belegen Ihre zahlreichen Vergleiche, die Sie mit dem erweckten und erhaltenen Vertrauen erzielt haben.

Vertrauen zu erwecken und es dann nicht wieder zu verspielen - auch für einen Staatsanwalt ist das wichtig.

In jeder denkbaren Position bei der Staatsanwaltschaft haben Sie erlebt, was es bedeutet, Leiter der Ermittlungen zu sein. Regie zu führen. Das Drehbuch einzuhalten und gelegentlich auch zu improvisieren.

Wie im Fernsehen und im Film nicht nur auf den Höhepunkt, sondern vor allen Dingen auch auf den richtigen Schluss zu achten.

All Ihr Wissen, Ihre ausgezeichneten juristischen Fähigkeiten, aber gerade auch Ihr menschliches Gespür und Ihre Kreativität haben Sie zu einem **Generalstaatsanwalt ersten Ranges** gemacht. Im gleichen Interview, aus dem ich bereits zitiert habe, haben Sie gesagt:

*"Ich habe einen Beruf gewählt, der zu mir passt.
Das ist Glück, nichts anderes."*

Hat die Justiz schon einmal eine schönere Liebeserklärung erhalten? Ich weiß es nicht.

Aber Ihre Berufswahl war sicher großes Glück - für die bayerische Justiz mindestens ebenso wie für Sie. Der Ausdruck "**Glücksfall für die Justiz**" ist abgegriffen - aber er passte kaum jemals so gut wie bei Ihnen.

Mir bleibt nur, Ihnen für Ihre Dienste zu danken und Ihnen für die Zukunft alles nur erdenklich Gute zu wünschen.

Vom **Präsidenten** zum **General**,

sehr geehrter Herr Nerlich,

in einem politischen System wäre das ein seltsamer Werdegang. In der bayerischen Justiz ist es ein verdienter Aufstieg.

Lieber Herr Nerlich,

zu verdanken haben Sie diesen Aufstieg - wie einst Herr Hubmann - dem Umstand, dass Sie **Staatsanwalt aus Leidenschaft** sind.

Ungefähr ein **Drittel Ihrer bisherigen Laufbahn** haben Sie bei der **Staatsanwaltschaft verbracht**.

In jeder Position und in allen Ihnen anvertrauten Gebieten haben Sie ausgezeichnete **Fachkenntnisse** bewiesen.

Aber: Das allein genügt nicht, um Generalstaatsanwalt zu werden. Fachliche Brillanz allein macht genauso wenig einen guten Generalstaatsanwalt wie einen guten Regisseur. Beide müssen planen, organisieren und kommunizieren - beide müssen dort weiter denken, wo andere aufhören.

Dass Sie,

lieber Herr Nerlich,

dies können, haben Sie während Ihrer gesamten Zeit bei der Justiz am Landgericht genauso wie bei der Staatsanwaltschaft bewiesen.

Dass Sie zum **Landgerichtspräsidenten** befördert wurden, war nicht mehr und nicht weniger als die logische Konsequenz Ihrer vorherigen herausragenden Leistungen.

Und schließlich wurden Sie **Präsident des Amtsgerichts Nürnberg**, des zweitgrößten Amtsgericht Bayerns. Dass es ein echter Kraftakt ist, eine so große Einrichtung zu leiten, muss ich niemandem der Anwesenden erklären.

Sie haben diese Kraft aufgebracht - und Sie scheinen noch lange nicht am Ende Ihrer Kräfte. Ganz im Gegenteil.

Sie werden ein exzellenter Generalstaatsanwalt sein. Um im Bild der Medien zu bleiben: Auch Sie haben alle Eigenschaften eines kreativen **Drehbuchautors**, eines durchsetzungsstarken **Regisseurs** und eines eloquenten und gewitzten **Moderators**.

Lieber Herr Nerlich, für Ihre zukünftige Aufgabe wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Fachteil

„Tatort Internet“

meine sehr geehrten Damen und Herren,

das ist der Titel eines RTL-2-Formats unter der Moderation von Stephanie zu Guttenberg, das für viel Aufsehen gesorgt hat.

Über das **Konzept der Sendung** lässt sich trefflich streiten - der Titel aber rüttelt wach. Er

- schafft **Problembewusstsein**,
- verdeutlicht schmerzlich das **Unerkannte**,
- und vielleicht auch das **Verdrängte**.

Er macht uns klar: Verbrechen können an einem Ort begangen werden, den es physisch gar nicht gibt. Die Taten werden in einer **virtuellen Welt** verübt. Für jedermann sichtbar und trotzdem verborgen. An Tatorten, die kein Täter und kein Opfer je betreten hat noch betreten wird.

Was es für uns **noch schwieriger** macht: Die Möglichkeiten der digitalen Welt wandeln sich immer schneller.

Während das Instrumentarium der Strafverfolgung **faktischen und rechtlichen Schranken** unterliegt. Wenn überhaupt, so kann es nur langsam auf Veränderungen reagieren.

Sicherlich ist es mit den Gesetzen oft so, dass sie als Reaktionen auf veränderte gesellschaftliche Umstände geschaffen werden. Aber bislang haben gesellschaftliche Veränderungen immer eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

Die Schnelligkeit, mit welcher die Technik die heutige Gesellschaft verändert, ist neu. **Sie** ist es, die uns vor die eigentlichen Probleme stellt.

Besonders zu spüren bekommen dies die ermittelnden Staatsanwälte und die verurteilenden Richter: Wer mit den Entwicklungen nicht Schritt hält, wer sich mit der Technik, mit dem Internet nicht auskennt:

Der wird die Straftaten, die anhand der Technik im Internet verübt werden, nicht effektiv verfolgen, nicht korrekt verurteilen können.

Hand aufs Herz:

Wer hat nicht schon gestaunt über neue technische Begriffe, die für andere offenbar längst den Alltag prägen, während man selbst sie gerade das erste Mal hört?

Dabei ist die Notwendigkeit, sich **selbst** über technische Hintergründe kundig zu machen, noch nicht die größte Schwierigkeit.

Viel schwieriger ist es, herauszufinden, **welches technische Wissen der Straftäter** hatte.

Und wie man dessen Wissensstand im Prozess **nachweisen** kann. Denn unter Umständen ist der Täter nur strafbar, wenn er die technischen Abläufe auf seinem PC kannte.

Wissen Sie zum Beispiel,

- was ein Browser-Cache ist?
- Oder was beim Internetsurfen auf der Festplatte geschieht?
- Welchen Weg Daten aus dem Netz durch den Arbeitsspeicher Ihres Computers nehmen?

Wer als erfahrener Computernutzer angesehen werden will, muss diese Fragen bejahen. Aber es kann genauso von Vorteil sein, sich dumm zu stellen.

Das hat jedenfalls ein Angeklagter in einem **Strafverfahren** bewiesen, in dem das **OLG Hamburg** im letzten Jahr ein viel beachtetes Revisionsurteil gesprochen hat: Sein angebliches Nichtwissen brachte ihm den Freispruch, wenn auch nur in erster Instanz.

"Dummheit schützt vor Strafe nicht", heißt es allgemein. Anders im Hamburger Verfahren: Hier hat eine Verurteilung gehobene technische Kenntnisse vorausgesetzt. Zu der Frage, wem solche zuzutrauen sind, hat das Gericht sogar einen Sachverständigen gehört.

Wenn Sie jetzt vermuten, dass es wenigstens um einen entsprechend technischen Tatvorwurf gegangen sein muss. Um Phishing, Skimming oder Computersabotage. Dann liegen Sie falsch:

Verurteilt werden sollte der Angeklagte wegen einer Straftat, die keineswegs einen Akt kybernetischer Raffinesse umschreibt. Sondern einen unmittelbar greifbaren Vorgang: den **Besitz von Kinderpornografie**.

Um das zu verstehen, muss man die **Entwicklung des Pornografiestrafrechts** nachvollziehen.

Zu dessen Beginn hatte der Gesetzgeber den Verkauf von Fotos unter dem Ladentisch im Fokus.

Aber vor 2 Jahrzehnten wandelte sich der Pornografiemarkt radikal und erlebte enormen Zuwachs. Grund dafür war die Erfindung eines neuen Mediums: des Videofilms.

Schnell und einfach aufzuzeichnen. Noch schneller zu vervielfältigen.

Der Gesetzgeber hat darauf mit **2 Maßnahmen** reagiert:

Zum einen wurde 1993 neben der Verbreitung auch **der bloße Besitz des Materials unter Strafe gestellt.**

Zum anderen wurde 1997 der **Kreis der erfassten Tatobjekte** erweitert: Als "**Schrift**" gilt eine durch Augen oder Tastsinn wahrnehmbare Verkörperung von Gedankeninhalten.

Videofilme sind aber elektromagnetische Speicherungen. Jederzeit löscher. Nur mittels technischer Geräte sinnlich zu erfassen.

Sie lassen sich also nicht ohne weiteres als "Verkörperung" und damit als "Schrift" bezeichnen.

Daher hat der Gesetzgeber beschlossen, dass als **Schriften** auch "**Datenspeicher**" - und damit Videofilme gelten sollen.

Aber,

sehr verehrte Damen und Herren,

auch die **Zeit der Videos ist vorbei**. Bezogen wird Kinderpornografie heute **aus dem Internet**.

Das bedeutet:

- Das Material gelangt nicht mehr auf physischen Trägermaterialien in die Wohnung des Täters. Es wird dorthin über ein Datennetz übertragen.
- Es wird oft auch nicht mehr auf Festplatte oder CD gespeichert, sondern in jedem Bedarfsfall einfach erneut über das **Netz abgerufen**. Oder **via cloud-computing verwahrt**.

Anrede!

Wo bleibt bei solchem Vorgehen der "Datenspeicher"?

Und kann man das, was nur auf dem Monitor sichtbar ist, **wirklich "besitzen"**?

Unser **Strafrecht** wird streng **begrenzt** durch den **Wortlaut seiner Tatbestände**. Ein Täter mag noch so direkten Zugriff auf Pornografie erlangen: Solange das nicht mit dem **Besitz** an einem Datenspeicher einhergeht, bleibt er straflos.

Die deutschen Gerichte haben dieses **Dilemma früh erkannt** und das ihnen Mögliche getan: Es wurde entschieden, dass

- schon die automatische Festplattenspeicherung von Internetseiten durch den Browser-Cache
- und sogar der Datendurchlauf im Arbeitsspeicher

den Begriff des "Datenspeichers" erfüllen.

Aber: Es bleibt die Pflicht, dem Täter nachzuweisen, dass er gewusst hat, was beim Surfen in den Speichern seines PC geschieht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

was ich Ihnen geschildert habe, sind die Konsequenzen, die sich aus unserem geltenden Recht ergeben. Die man juristisch durchaus nachvollziehen kann.

Aber wenn man sich bewusst macht, was diese juristisch nachvollziehbaren Schlüsse für die Praxis bedeuten, verschlägt es einem die Sprache: Kann es denn allen Ernstes sein, dass der Gesetzgeber die Gerichte mit der Klärung computertechnischer Details beschäftigt?

In Verfahren, in denen es um nicht mehr und nicht weniger als um Pornografie geht?

Hat man denn vergessen, worum es **eigentlich** geht? **Kinderpornografie ist dokumentierter Kindesmissbrauch.** Kinder werden allein zu dem Zweck gequält, ihr Leiden vermarkten zu können.

Die Absatzchancen des Internets steigern die Nachfrage. Die Nachfrage steigert die Produktion. Allein der Gesetzgeber mit seiner Vorstellung von einer analogen Welt schaut dieser Entwicklung staunend hinterher.

Für mich sind die **Konsequenzen** klar:

- Wir müssen unser **Pornografiestrafrecht internetfähig machen.**

- Wir müssen Begriffe finden, die technikneutral das umschreiben, was jeder Täter bewirkt, egal ob er Kinderpornographie auf Fotopapier oder im Internet konsumiert: Ein **Verbrechen an Leib und Seele eines Kindes**.

Die Betroffenheit, die angesichts solcher Verbrechen aufsteigt, passt zu einem tristen Novemberalltag mit wolkenverhangenen Tagen.

Wolken sind es auch, die die wirksame Bekämpfung von Internetkriminalität noch schwerer machen. Nicht die physikalischen Wolken natürlich, sondern die so genannten **Datenclouds**.

Cloud Computing ist die neue technische Errungenschaft. Bereits drei Viertel der Unternehmen in Deutschland nutzen Cloud-Services. Jährliche Wachstumsraten: 40%.

Cloud Computing setzt neue Maßstäbe - technischer aber auch juristischer Natur:

Software wird nicht mehr auf dem eigenen Rechner installiert. Die Daten werden nicht mehr auf der Festplatte, sondern im Netz gespeichert. Auf den Servern dieser Welt entsteht eine große **Datenwolke**.

Cloud Computing bedeutet für Techniker und Unternehmer **Fortschritt**. Für Juristen **Herausforderungen**. Für Kriminelle neue **Freiräume** - im wahrsten Sinne des Wortes.

Zu einer Anklage wegen des Besitzes von Kinderpornografie kann es nur kommen, wenn wir **Fakten und Beweise**, zumindest tragfähige Indizien haben. **Vor der Subsumtion** der Vorwürfe unter den Straftatbestand steht die **Ermittlung von Tatsachen**.

Aber die Täter servieren uns das Beweismaterial nicht auf dem goldenen Tablett. Das haben sie noch nie getan. Wir müssen durchsuchen.

Eine Wolke durchsuchen? Sie vernebelt die Sicht. Ist nicht zu greifen. Gleitet uns durch die Finger.

Ähnlich ist es beim Cloud-Computing. Polizisten und Staatsanwälte stehen in der Wohnung des vermeintlichen Täters.

Doch die Daten sind nicht auf der sichergestellten Festplatte. Sie schwirren irgendwo auf Servern umher - vielleicht hier in Deutschland oder in Indien, den USA oder vielleicht in Neuseeland.

§ 110 Absatz 3 StPO ist hier unser schärfstes Schwert, unser Nebelscheinwerfer und Fernglas.

Er erlaubt uns, die **Durchsicht** elektronischer Speichermedien **auf räumlich getrennte Speichermedien zu erstrecken**, wenn auch der Betroffene von seinem Speichermedium aus darauf zugreifen konnte.

Diese **Rechtsgrundlage ist Gold wert**. Aber leider nur, wenn der Standort des Servers mit den beweisrelevanten Dateien im Inland ist.

Steht er im Ausland, müssen wir auf die **Cyber-Crime-Konvention** als Eingriffsbefugnis zurückgreifen.

Besonders schwierig wird es dann, wenn sich im Rahmen der Durchsuchung nicht klären lässt, wo der Server steht:

- Was ist dann die richtige Handlungsgrundlage?
- Welche Tatbestandsvoraussetzungen müssen eingehalten sein?
- Dürfen wir Beweis verwerten, deren Erhebung uns die StPO erlaubt, aber die Konvention verbietet?

Viele offene Fragen! Es gilt, ein Drehbuch für den Kampf gegen die Internetkriminalität zu schreiben. Damit herausragende Führungspersönlichkeiten wie Sie,

liebe Herren Franke, Küspert, Hubmann und Nerlich,

sich mit ihrem Durchsetzungsvermögen und mit Ihrer Kreativität an die Umsetzung machen können. Damit der Ruf "Ihrer" Richter und Staatsanwälte auch im Kampf gegen die Internetkriminalität der hervorragende bleibt, der er war und ist!

Anrede!

So schnell die Technik auch ist, so groß die Herausforderungen sind, die sich daran knüpfen: Ist es nicht gerade das, was unseren Beruf so spannend macht?

Sehr geehrter Herr Küspert,
sehr geehrter Herr Nerlich,

ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre neuen Ämter genauso gut ausfüllen, wie alle vorangegangenen. Vor allem aber würde es mich freuen, wenn sie Ihnen Freude bereiten.

Sehr geehrter Herr Dr. Franke,
sehr geehrter Herr Hubmann,

bei Ihnen möchte ich mich nochmals für die geleistete Arbeit von ganzem Herzen bedanken. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute. Und ich habe auch einen Wunsch an Sie: Bitte bleiben Sie uns, der bayerischen Justiz, verbunden.